

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 26. Februar 2021

Ausgabe 08

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Fotowettbewerb „Gottenheim im Schnee“ ist abgeschlossen

Der Januar und Februar bescherte den Gottenheimern – und allen anderen Menschen in der Region – dieses Jahr besondere Wetterereignisse, die es nicht jedes Jahr am Tuniberg gibt. Einer wunderbaren Schneelandschaft folgte regnerisches Tauwetter, dann kam noch einmal der Schnee, gefolgt von klirrender Kälte mit zugefrorenen Gewässern und nun scheint der Frühling schon Einzug zu halten. Die außergewöhnlichen Aus- und Einblicke am Schneewochenende im Januar haben viele Gottenheimer mit dem Fotoapparat oder dem Smartphone festgehalten – und der Gemeinde für eine Zusammenstellung der schönsten Fotos auf der Homepage www.gottenheim.de zur Verfügung gestellt. Daraus ist ein kleiner Fotowettbewerb entstanden, der nun ausgewertet wurde.

Insgesamt wurden von mehr als 50 Gottenheimern über 100 Fotos eingesandt. Eine Jury wählte daraus 50 Fotos aus, die auf der Homepage vorgestellt wurden. Bei der Abstimmung für die schönsten Fotos haben wiederum viele Bürgerinnen und Bürger ihr Votum abgegeben. Am meisten Stimmen erhielt die Schneebar, die wegen der Außergewöhnlichkeit des Motivs und dem zugehörigen Gedicht außer Konkurrenz gewertet wurde. Die Einsender der Schneebar erhalten einen Sonderpreis.



1. Platz
Peter Hoj

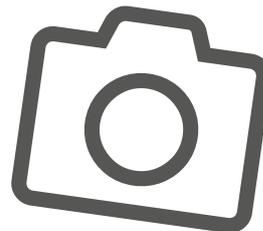
- weiter auf Seite 2 -



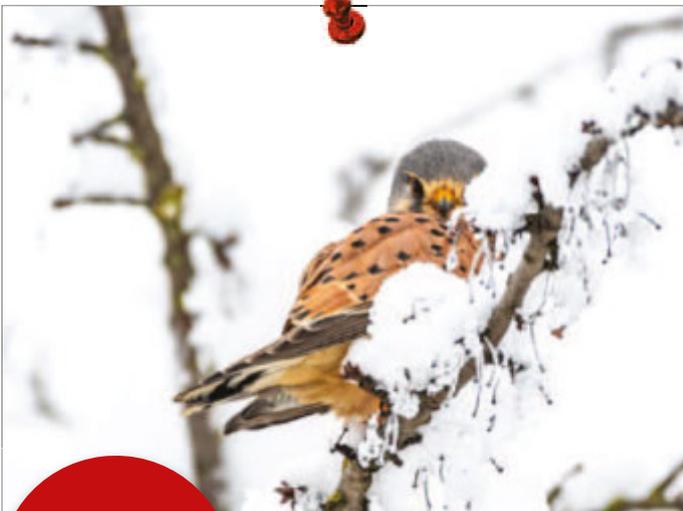
Die meisten Stimmen nach der Schneebar erhielten das Foto Nr. 19 von Peter Hoj (10 Stimmen), das Foto Nr. 4 von Andreas Arenz, das mit einer Drohne gemacht wurde (9 Stimmen), und das Foto Nr. 38 von Claudia Tabori (8 Stimmen).

Die drei Gewinnerfotos sind heute im Gemeindeblatt abgedruckt und Bürgermeister Christian Riesterer wird den drei Fotografen einen kleinen Preis überreichen.

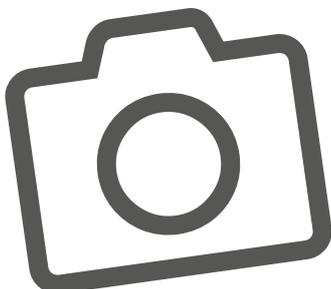
Bürgermeister Riesterer und Karin Bruder, die sich im Rathaus um die Koordination des Fotowettbewerbs gekümmert hat, sowie Kurt Hartenbach, der die Homepage der Gemeinde betreut, bedanken sich bei den Fotografen für die Beteiligung an der Sammlung der Winterbilder unter dem Thema „Gottenheim im Schnee“. Die Bildersammlung ist für die Zukunft ein schönes und besonderes Dokument des Winters 2021 in Gottenheim.



2. Platz
📷 Andreas Arenz



3. Platz
📷 Claudia Tabori



Neben Schlittenfahren und Schneeballschlacht, wurde bei uns in der Hauptstraße noch etwas besonderes gemacht. Der Schnee, wohlgeformt in Kisten gepackt, entstand eine Bar in voller Pracht. Auch ein Feuer entzündeten wir und dankten Frau Holle mit einem Bier. All zu lange blieb das Spektakel nicht verborgen, auch die Nachbarn durften sich versorgen. Die AHA-Regeln wohl beachtet, wurde aus der Ferne das Gebilde betrachtet.

Außer Konkurrenz
📷 David Vonderstraß



Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe im Gemeindeweinberg gesucht

Nach 15 Jahren gehört der sogenannte „politische Weinberg“ in Gottenheim der Vergangenheit an: Nach der Weinlese im September 2020 erklärte Bürgermeister Christian Riesterer, dass das Projekt auf neue Beine gestellt werden soll. Nachdem Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter mit dem Bürgermeister viele Jahre den Weinberg gepflegt haben, können nun interessierte Bürgerinnen und Bürger die Arbeit in den Reben übernehmen, um im Herbst bei der Weinlese die Ernte einzuholen – gekrönt durch ein zünftiges Vesper und eine Flasche Wein aus den Spätburgunder-Trauben.

Angeleitet werden die Mitglieder der neu zu gründenden Bürgergruppe „Bürgerweinberg“ vom erfahrenen Winzer und ehemaligen Gemeinderat Walter Hess, der seit der Gründung des politischen Weinbergs einen großen Teil der Arbeit in den Reben – insbesondere das Spritzen und die Bodenbearbeitung – übernommen hat. Die Bürgergruppe steht weiter unter dem Dach der Gemeinde, die das Rebgrundstück gepachtet hat. Bürgermeister Riesterer und Walter Hess freuen sich über die Unterstützung von Gottenheimern mit und ohne Erfahrung im Wein-

berg und darauf, das Wissen über Weinbau und Rebenbearbeitung an Gottenheimer, die sich noch nicht so gut mit Reben auskennen, weiterzugeben. Wichtig wäre es aber auch, ein Bürger oder eine Bürgerin mit Erfahrung im Weinberg in der Gruppe zu haben, der oder die auch die Einteilung der Gruppe – insbesondere bei der Laubarbeit – selbständig übernehmen könnte. Die Arbeiten im Jahreslauf beginnen nach dem Rebschnitt im Winter mit dem Bögen machen; mit dem Stämmle putzen und der Laubarbeit geht es weiter. Vor allem im Mai und Juni sind fast jede Woche Arbeitseinsätze notwendig, um das Wachstum der Reben im Zaum zu halten. Arbeitseinsätze dauern in der Regel ein bis zwei Stunden – je nach Arbeitsaufkommen und Gruppengröße.

An der Arbeit in den Reben interessierte Gottenheimer können sich bis 02. März noch im Rathaus bei Frau Bruder unter Telefon 07665/9811-12 oder E-Mail gemeinde@gottenheim.de melden. Wenn sich genug Bürgerinnen und Bürger melden und sich eine Gruppe bildet, wird der weitere Ablauf gemeinsam mit Walter Hess besprochen und geplant.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das 1. Quartal 2021

Wir erinnern an die Fälligkeit der 1. Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren 2021 am **30. März 2021**.

Bitte bezahlen Sie pünktlich. Sie vermeiden damit unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge. Die ggf. neue Höhe der Vorauszahlung können Sie der Jahresendabrechnung 2020 entnehmen.

Hinweis: Es werden keine Abschlagsrechnungen mehr erstellt.

Rechnungsamt/Gemeindekasse



Gemeinde Gottenheim	Wahlkreis (Nummer und Name) Nr. 47 Freiburg II
-------------------------------	--

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ¹⁾ bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ²⁾

Zahl
2

 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
01	Hauptstr. 2-58, Hauptstr. 1-49, Kirchstraße, Salzgasse, Rathausstraße, Mühlenstraße, Rainstraße, Waltershofer Straße, Eichweg, Buchheimer Straße, Im Eichen, Nägelseestraße, Umkircher Straße, Am Mühlbach, In den Mühlmatten, Waldstraße, Maienstraße, Ringstraße, Austraße, Am alten Sportplatz, Im Erlenhain, Birkenweg	Gemeindehaus St. Stephan, Hauptstr. 35, Gottenheim
02	Hauptstr. 60-82, Hauptstr. 51-75, Bahnhofstraße, Im Schulacker, Hinterfalterweg, Schulstraße, Hintergasse, Kaiserstuhlstraße, Bötzingen Straße, Heerdweg, Brunnenstraße, Gartenstraße, Bergstraße, Thielstraße, Am Obstgarten, Vogesenblick, Keltenweg, Neuwaid, Römerweg, Am Silberbuck, Im Steinacker, Schlehenrain, Alemannenweg, Im Bückle, Hogengasse, Tunibergstraße, Im Ihringer, Carl-Frey-Straße, Im Ried, Im Weingarten, Wasenweiler Straße	Grundschule Gottenheim, Zimmer Nr. 10 Schulstr. 15, Gottenheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 14.00 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer Nr. 10, Hauptstr. 25, Gottenheim

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit



dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Gottenheim, den 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez.
Christian Riesterer
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Briefwahl beantragen

für die Landtagswahl am 14. März 2021

Bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, kann Briefwahl beantragt werden.

Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens am Wahlsonntag, 14. März 2021 um 18 Uhr beim Wahlamt eingehen.

Da die Unterlagen per Post verschickt werden, empfehlen wir, ab Mittwoch, 10. März 2021 direkt bei uns vorbeizukommen, damit die Unterlagen rechtzeitig in Empfang genommen und wieder an uns zurückgeschickt werden können.

Briefwahl online beantragen

Bis Mittwoch, 10. März 2021, 12.00 Uhr.

Angaben: u.a. Wahlbezirks- und Wählernummer von der Wahlbenachrichtigung

Link:

https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315043

Briefwahl per E-Mail beantragen

Adresse: j.kaltenbach@gottenheim.de

Angaben: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl schriftlich beantragen

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim (**Rathausbriefkasten**)

Angaben: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl vor Ort beantragen

ab 8. Februar bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr

Adresse: Rathaus Gottenheim, Hauptstraße 25, Bürgerbüro, Raum 03

Achtung:

Aus gegebenem Anlass bitten wir darum, die ausgefüllten Briefwahlunterlagen in den Briefkasten des Rathauses zu werfen und bitte nicht in den gelben Briefkasten der Post.



Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB zum 31.12.2020

Gebietsbezeichnung nach bisherigem Schema (z.B. Bebauungsplan)	Spezifizierung der Art der baul. Nutzung (W, M, GE, Gl, SO mit Zweckbestimmung)	Lage im Ortsteil (Ortskern, außerh. Ortskern Baugebiete, Baugebiete mit bevorzugter Wohnlage, Außenbereich, etc.)	Baureifes Land inkl. Erschl. u. Landwirtschaftliche Flächen
			€/ qm
Neubaugebiete	W	Au IV	250,00
		Au III	250,00
		Au II	230,00
		Au I	210,00
		Mühlmatt	210,00
		Im Schulacker	240,00
		Thiel-Gäßle-Berg (unmittelbar an Bötzing Str.)	195,00
		Thiel-Gäßle-Berg (übrige Grundstücke)	270,00
		Abrundung Tunibergstraße	320,00
		Steinacker-Berg	400,00
		Ihringer	300,00
Ortskern	M	Ortsetter (unmittelbar an Bötzingstraße und Hauptstraße Nr. 60-82)	195,00
		Ortsetter (Hauptstraße Nr. 1-58)	210,00
		Ortsetter (übrige Grundstücke)	220,00
Gewerbliche Bauflächen	GE	Nägelsee	100,00
		Viehweid	85,00
		Bötzingstraße	70,00
		Sägeplatz	60,00
Außenbereich		Bauten in der Peripherie	80,00
Landwirtschaftliche Grundstücke		Wiesengrundstücke	1,70
		Ackergrundstücke	2,70
		Garten u. Obstland	3,70
		Flurbereinigte Rebgrundstücke (Gewanne: Bestenrain, Bucheltal, Bächerer, Kratzberg, Nistel, Einpflanz, Wölfle, Rotenerden. Bennenreben, Vogelsang)	6,80
		Flurbereinigte Grundstücke (restliche Grundstücke)	5,80
		Alter Rebberg; erschlossene Grundstücke	4,50
		Alter Rebberg; nicht erschlossene Grundstücke	4,00



Jahresrechnung 2019 im Gemeinderat vorgestellt

Bevor in der Gemeinderatssitzung am 28. Januar der Haushaltsplan für 2021 verabschiedet wurde, stellte Rechnungsamtsleiterin Vanessa Stofer den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2019 und die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für 2019 vor. Die Gemeinderäte nahmen die Berichte erfreut zur Kenntnis, denn trotz erheblich weniger Einnahmen bei der Gewerbesteuer konnte die Kämmerin der Gemeinde von einer Punktlandung für das Haushaltsjahr 2019 berichten – und das, obwohl 2019 auch aufgrund des Baus des neuen Kindergartens ein für Gottenheim rekordverdächtiges Haushaltsvolumen zu verzeichnen war. Im Bereich der Investitionen, so Vanessa Stofer, sei das Volumen 2019 so hoch wie noch nie gewesen. Die drei Jahresabschlüsse wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bürgermeister Christian Riesterer sprach von einem denkwürdigen Abend, denn mit der Jahresrechnung 2019 wurde der letzte Haushalt festgestellt, der noch im alten Haushaltsrecht aufgestellt worden war. „Heute Abend wird in Gottenheim die Kameralistik zu Grabe getragen“, so Riesterer. Der Bürgermeister betonte zudem, er sei mit dem Jahresabschluss für 2019 „sehr zufrieden“. In Gottenheim sei man sorgsam mit den Haushaltsmitteln umgegangen und somit könne das Haushaltsjahr 2019,

trotz Kostensteigerungen etwa im Handwerk, wie geplant abgeschlossen werden.

Die Rechnungsamtsleiterin stellte einen Rekordhaushalt mit einem Volumen von mehr als 9,3 Millionen Euro vor. Dabei entfallen 6,48 Millionen Euro auf den Verwaltungshaushalt, erwirtschaftet wurde hier ein Überschuss von 174.796 Euro, der dem Vermögenshaushalt mit einem Volumen 2,86 Millionen Euro zugeführt wird. Der Rücklage wurden rund 1,2 Millionen Euro entnommen; sie betrug zum Jahresende 2019 noch 537.723 Euro. Der Schuldenstand im Kernhaushalt erhöhte sich zum Ende 2019 von 201.143 Euro auf 798.655 Euro.

Größere Abweichungen vom Haushaltsplan gab es 2019 nur, wie Vanessa Stofer berichtete, bei der Gewerbesteuer: Hier wurden rund 390.000 Euro weniger eingenommen, als geplant. Einen Rückgang gab es auch bei der Einkommenssteuer, wo 1,77 Millionen Euro eingenommen wurden, geplant wurde mit 1,84 Millionen Euro.

Neben den größten Investitionen in den Bau des neuen Kindergartens in der Schulstraße mit rund 2,28 Millionen Euro (fast 80 Prozent der Ausgaben in 2019), wurde in den Ausbau der Breisgau-S-Bahn (419.000 Euro), in Grundstückskäufe (79.000 Euro)

und in die Sanierung des Ortskerns (35.000 Euro) investiert. Für den Kauf des Hauses in der Hauptstraße 40 zur Unterbringung von geflüchteten Menschen wurde eine Kreditaufnahme getätigt; die Kreditermächtigung stammte aus dem Jahr 2018 und wurde nach 2019 übertragen.

Mehreinnahmen bei den Verkaufserlösen in Höhe von etwa 50.000 Euro bescherte der Holzverkauf aus dem Gemeindewald, da aufgrund des Eschtriebsterbens verstärkt bedrohte Eschen im Wald eingeschlagen worden waren.

Auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung konnten wie erwartet festgestellt werden, wie Vanessa Stofer berichtete. Bei der Wasserversorgung wurde eine Bilanzsumme von rund 1,58 Millionen Euro errechnet, der Jahresgewinn beträgt 35.107 Euro; er wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt die Bilanzsumme rund 5 Millionen Euro. Der Jahresverlust von 27.177 Euro wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Dieses Jahr seien Neukalkulationen beim Wasserpreis und bei den Abwassergebühren geplant, schaute die Kämmerin in die Zukunft. Zudem stünden einige Investitionen im Bereich Wasserversorgung an.

DAS RATHAUS INFORMIERT



dienstags von 16 bis 19 Uhr

Unser Tipp:

Mit den Gewerbe-Gutscheinen, die inzwischen auf dem Rathaus im Bürgerbüro verkauft werden, können Sie auch auf dem Markt bezahlen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen / Warenbörse

Entlaufen:

Katze (Maine-Coon) schwarz mit etwas weißer Behaarung wird seit Samstag vermisst.

Tel.: 7904





Ab nächsten Dienstag Flaschen-Weinverkauf auf dem Wochenmarkt am Rathaus

Wie alle Einzelhändler hat der Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie Myriam Dietl-Eckstein und ihr Weinverkauf-Geschäft „Zehngrad“ hart getroffen. Nach einer ersten Zeit der kompletten Schließung ist der Weinverkauf im Zehngrad nun schon seit einigen Wochen wieder zu festen Zeiten geöffnet. Ab Dienstag, 2. März, sind nun die WG-Weine und Sekte nicht nur im Laden an der Hauptstraße sondern auch im Weinbrunnen auf dem Wochenmarkt am Rathaus erhältlich. Der Ausschank offener Weine zur Bewirtung ist aber weiterhin nicht gestattet.

Ab kommender Woche wird Myriam Dietl-Eckstein im Weinbrunnen auf dem Wochenmarkt immer von 16

Uhr bis 18 Uhr ausgewählte Weine und Sekte der Winzergenossenschaft Gottenheim anbieten. Am nächsten Dienstag hat sie Weißburgunder (halbtrocken und trocken), leichten Rivaner, Spätburgunder (halbtrocken und trocken) sowie zwei verschiedene Sekte dabei. Weitere Wünsche werden gerne auf dem Markt entgegen genommen und zügig ausgeliefert. Das Angebot auf dem Wochenmarkt, so Myriam Dietl-Eckstein, könne immer wieder variieren und werde an die Kundenwünsche angepasst.

Das „Zehngrad“ bleibt weiterhin am Freitag von 16 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr für den Wein- und Sektverkauf geöffnet. Alle anderen schönen Dinge,

die im Laden ausgestellt sind, können telefonisch (01577/2881102, E-Mail info@zehngrad.com) oder per E-Mail bestellt werden, Myriam Dietl-Eckstein liefert die Bestellungen mit Rechnung dann direkt an die Haustür, bezahlt werden kann mit EC-Karte oder bar. Inspirationen kann man sich zum Beispiel bei einem Schaufensterbummel holen. „Dieses Angebot wird gerne angenommen und ich freue mich auch im Frühjahr, gerade vor Ostern, auf viele Wünsche, die wir gerne erfüllen“, so die Inhaberin, die sich auch über viele Kundinnen und Kunden auf dem Wochenmarkt freut, denn „es ist schön, wieder mit unseren Kundinnen und Kunden persönlich ins Gespräch zu kommen.“

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr
Gottenheim

Am Montag, den 1. März 2021 um 19.00 Uhr findet eine Übung der Gruppe 1 statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Es sind noch Plätze frei

Melden Sie sich an, damit wir nach dem Lockdown gleich richtig loslegen können.

- **Sprachkurse** – einige Kurse werden während des Lockdowns Online angeboten. Welche erfahren Sie unter 07663-931020...
- **Kinderkurse** – entspannen Sie, während sich Ihre Kinder wieder frei ausleben dürfen...
- **Sportkurse** – machen Ihren Körper nach dem vielen Pausieren wieder fit...
- **Kreativkurse** – erholen Sie sich aktiv vom Alltag...

Neue Kurse sowie alle coronabedingten Veränderungen finden Sie ganz aktuell auf unserer Homepage: www.vbwboetzingen.de



DIE VEREINE INFORMIEREN



Förderverein SV Gottenheim e. V.

Die Firma GLAWA, Rainstraße 2 aus Gottenheim erweitert ihr Sponsoring um eine Werbetafel

Die Firma GLAWA aus Gottenheim erweiterte vor kurzem ihr Engagement eine Werbetafel.

Die Firma GLAWA bietet Ihnen einen Service rund um die Glasreinigung, Gebäudeservice, Photovoltaikreinigung, Polster- und Teppichbodenreinigung, Abfluss- und Rohrreinigung sowie Hausmeisterdienste an. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Firma GLAWA www.gla-wa.de oder unter der Telefonnummer 07665-9386795.

Hierbei macht sich die langjährige Erfahrung der Firma GLAWA bezahlt. Die Arbeiten werden schnell, zielorientiert, qualitativ hochwertig und zuverlässig ausgeführt.

Wir bedanken uns bei Herrn und Frau Wagner recht herzlich für die tolle Unterstützung.

Unterstützen Sie unsere Sponsoren bei ihren geschäftlichen Aktionen oder Ihren Einkäufen.

Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung.

Kontaktadresse: Thomas Zimmermann Tel. 016097866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.foerdereverein-svgottenheim.de

GLAWA
REINIGUNGSDIENSTLEISTUNG

- Gebäudereinigung
- Fenster / Wintergartenreinigung
- Solar / Photovoltaikanlagenreinigung
- Bauendreinigung
- Fassadenreinigung
- Hochdruckreinigung
- Rohr- u. Abflussreinigung

24 Std. Notdienst

Rainstraße 8 · 79288 Gottenheim · Fon 07 66 5 - 93 86 795 · info@gla-wa.de · www.gla-wa.de

Die Firma Garten und Landschaftsbau Bernd König aus Gottenheim fördert den SV Gottenheim als neuer Sponsor mit einer Werbetafel

Die Firma Garten und Landschaftsbau Bernd König, Nägelseestr. 2 in Gottenheim bietet diverse Dienstleistungen an. Gerne unterstützt Sie Bernd König bei Ihrer Gartengestaltung, Gartenpflege, Begrünung, Terrassenplanung und Baumpflege kompetent und umfassend.

Sie erreichen Bernd König unter der Telefonnummer: 07665-9476798.

Wir bedanken uns bei Herrn König recht herzlich für die tolle Unterstützung.

Unterstützen Sie unsere Sponsoren bei ihren geschäftlichen Aktionen oder Ihren Einkäufen. Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung. Kontaktadresse: Thomas Zimmermann Tel. 016097866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.foerdereverein-svgottenheim.de

König
Garten- & Landschaftsbau
Gottenheim
Inh. Bernd König
0171 1967070



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Fasnet 2021 / Wir sagen Danke

Dieses Jahr waren es aufregende, einzigartige und ungewöhnliche Fasnetstage in Gottenheim.

Wir blicken mit Stolz aber auch mit Wehmut auf die vergangenen Ereignisse. Ob Rathaussturm, Narrenbaumstellen, Fähnle-Aufhängen, Krutsnieder-Anekdoten, Kinderball "Mal" anders oder das Wecken durch "Krach und Blech", all dies wurde in angepasster Form präsentiert.

Eines hat die Gottemer Fasnet gezeigt: "Sie ist flexibel unsere Tradition!"

Eine Mischung aus digitalen- und von Abstand geprägten Aktionen, entstanden aus einer intensiven Leidenschaft Gottenheims an der Fasnet!

Eines kann man sicher behaupten: Die Gottemer Fasnet lebt! Auch bzw. erst recht in Coronazeiten! Wir haben uns sehr über die durchweg positive Resonanz gefreut.

Danke Allen, die Ihre Häuser und Hof-tore geschmückt haben oder bunt verkleidet während der närrischen Tage im Dorf unterwegs waren.

Auch ein großer Dank an: Bürgermeister Christian Riesterer, Herrn Schupp, den Mitarbeitern des Bauhof Gottenheim, Webmaster Kurt Hartenbach, Reblandkurier Marianne Ambs, Badische Zeitung Herrn Gemmert, Daniel Hengst, Kindergarten und Schatzinsel für den selbstgebastelten Narrenbaumschmuck, Dr. Rudolf Bühler, Krutsnieder, Joggili, SPM Veranstaltungstechnik GbR, Schwimmbadverwaltung Frau Bruder, alle Mitglieder der Narrenzunft, alle Verkleideten die am Fasnetssonntag durchs Dorf marschiert sind, alle Kinder die beim Rätsel mitgemacht und wunderschöne Bilder gemalt haben.

Auch ein herzliches Dankeschön an alle die in diesen schwierigen Zeiten an uns gedacht und mit uns gelitten haben.

Eure Narrenzunft



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

Schwarz-Weiß-Spezial

**Schweinebraten in Dunkel-
biersoße mit hausgemachten
Semmelknödeln**

Sonntag, 28.02.2021

Wir bitten um Vorbestellung

unter: 07665 9327250

Euer Schwarz-Weiß-Team



BÜRGERPROJEKTE



KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

„Wahlprüfsteine Klimaschutz“

Teil 2: Energie & Industrie

Im ersten Beitrag wurde in das Thema Klimaschutzpolitik eingeführt.

Heute geht es um die zwei größten Sektoren: Energiewirtschaft und Industrie.

Energiewirtschaft

- Um ein klimaneutrales Energiesystem bis 2035 sicherzustellen, erscheint ein Ausbau von Wind- und Solarenergie von zusammen mindestens 25 bis 30 GW pro Jahr sinnvoll. Im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 lag der Ausbau bei 6,3 GW pro Jahr, also bei nur einem Viertel des mindestens notwendigen Wertes.
- Von hoher Bedeutung ist es, den Ausbau der Onshore-Windenergie wieder in Schwung zu bringen. Hier erscheint ein Ausbau von mindestens 7 oder besser 10 GW pro Jahr sinnvoll. Im Schnitt der Jahre 2018 und 2019 wurden aber nur 1,7 GW pro Jahr erreicht. Für das Jahr 2020 wird ein Zubau von lediglich etwa 1,5 GW erwartet.
- Um sicherzustellen, dass der Einsatz von fossilem Gas und Öl bis 2035 auf Null zurück geht, wäre eine Beimischungsquote für CO₂-neutrale synthetische Energieträger hilfreich, zu deren Einhaltung die Unternehmen der Gas- und Ölwirtschaft verpflichtet werden. Diese könnte 2026 bei 10 Prozent beginnen und bis 2035 jedes Jahr um weitere 10 Prozentpunkte steigen.
- Insbesondere für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Stromversorgung sowie für klimaverträgliche Industrieprozesse (z. B. Stahlerzeugung) wird Wasserstoff nötig sein. Dieser sollte mindestens zu einem Teil innerhalb

Deutschlands mithilfe erneuerbarer Energien produziert werden. Für die inländische Produktion des Wasserstoffs scheint bis 2035 eine installierte Kapazität an Elektrolyseuren in Höhe von 70 bis 90 GW sinnvoll zu sein. Im Gegensatz dazu sieht die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung frühestens 2035 eine Leistung von lediglich 10 GW vor.

Industrie

In den nächsten zehn Jahren erreicht in einigen energieintensiven Branchen rund die Hälfte der Industrieanlagen das Ende ihrer vorgesehenen Lebensdauer und muss ersetzt werden. Neue Industrieanlagen laufen zum Teil über 50 Jahre lang.

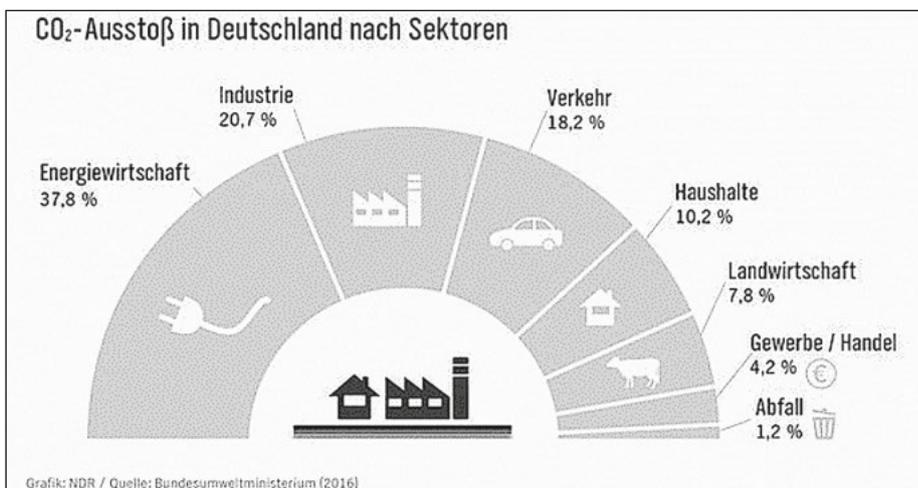
- Deshalb ist es essentiell, dass sich alle neuen Industrieanlagen klimaneutral betreiben lassen. Das alleine reicht aber noch nicht aus, da einige bestehende Industrieanlagen nach aktuellen Plänen weit über 2035 hinaus laufen sollen. Daher ist für diese Anlagen entweder eine Stilllegung oder eine Umstellung auf nicht-fossile Technologien notwendig.
- Eine konsequente Kreislaufwirtschaft durch Re-Use, Re-Manufacturing und Recycling von Produk-

ten würde den Energiebedarf der Industrie erheblich reduzieren und so deren **Defossilisierung** (d.h. Beendigung des Ausstoßes von Kohlendioxid aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe) erleichtern. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind Anreize aber auch Standards und Normen essentiell.

- Ein gegenüber heute deutlich höherer CO₂-Preis in der Größenordnung von perspektivisch 180 Euro pro Tonne CO₂, wie u. a. vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft diskutiert, würde dafür sorgen, dass alle oder fast alle klimaneutralen Schlüsseltechnologien einen Preisvorteil gegenüber den konventionellen CO₂-intensiven Technologien erreichen.
- Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss gleichzeitig ein effektiver „Carbon-Leakage-Schutz“ für die Industrie eingeführt werden.

Nächste Woche geht es weiter mit Teil 3 „Verkehr“.

Quelle: Wuppertal-Institut Studie https://www.wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/CO2-neutral_2035_Factsheet.pdf



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

VdK Ortsverband Bötzingen – Gottenheim

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun **bis 31. März 2021**.

Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Kran-

kenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden.

Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist.

Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten.

Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen.

Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim
Tel. 07665/42530-41
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de
Kontaktstelle Gottenheim:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstellen sind geschlossen.
Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

GOTTESDIENSTE

Samstag, 27.02.

15:00 Beichtgelegenheit (Hugstetten)
18:30 Eucharistiefeier (Bötzingen)

Sonntag, 28.02.

09:00 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“ (Gottenheim)

09:00 Eucharistiefeier (Holzhausen)
10:30 Eucharistiefeier (Hugstetten)
10:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Jesus hat das Reich Gottes verkündet; gekommen ist die Kirche“ (Umkirch)
--:-- Taufe Mina Meike Fath (Umkirch)

Mittwoch, 03.03.

09:00 Eucharistiefeier (Gottenheim, Gemeindehaus)

Freitag, 05.03.

19:00 Eucharistiefeier Jugendgottesdienst mit den Ministranten (Gottenheim)

Samstag, 06.03.

15:00 Beichtgelegenheit (Hugstetten)
18:00 Gebet „Du führst mich hinaus ins Weite“ - Gelegenheit zum Einzelsegen in der Fastenzeit (Neuershausen)
18:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Neuershausen)

Sonntag, 07.03.

09:00 Eucharistiefeier (Buchheim)
10:30 Eucharistiefeier (Bötzingen)
10:30 Eucharistiefeier im Rahmen der Predigtreihe in der Fastenzeit 2021 mit dem Thema „Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil?“ (Hugstetten)
--:-- Taufe Jonas Paul Unold (Bötzingen)
Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag vor dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300 (Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST AM FREITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldung

gen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

DER SACHAUSSCHUSS CARITAS BITTET UM LEBENSMITTELSPENDEN FÜR MENSCHEN IN NOT

Wie in den letzten Jahren sammelt der Caritasausschuss auch wieder in der Fastenzeit vom Aschermittwoch, den 17.2. bis Palmsonntag, den 28.3. 2021 Lebensmittel für Familien und Einzelpersonen in Notlagen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie wieder mithelfen können, dass in unseren Gemeinden alle Menschen das Osterfest feiern können. Die überaus große Spendenbereitschaft an Weihnachten hat uns sehr gefreut und ermutigt uns für Ostern auch wieder um Spenden zu bitten. Die Zahl der Bedürftigen nimmt leider in dieser sehr schwierigen Zeit der Pandemie zu. Mit den Lebensmittelspenden können wir in akuten Notlagen und Engpässen Menschen mit Lebensmittel versorgen.

Dazu sammeln wir im oben genannten Zeitraum haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis, Salz, Zucker, Mehl, Öl, Essig, Kaffee Tee, Konserven usw.) und Hygieneartikel (Seife, Zahncreme, Zahnbürsten, Duschgel etc.)

Auch freuen wir uns über Lebensmittelspenden, die Kinder gerne essen, wie z. B. Nutella, Müsli, Schokolade, Kekse Gummibärchen etc.

Bitte keine selbstgemachten Lebensmittel, nur abgepackte Artikel mit



entsprechend langem Haltbarkeitsdatum. Und bitte keine alkoholischen Getränke.

Die Sachspenden können in all unseren Kirchen abgegeben werden. Dazu stehen Körbe in den Kirchen bereit, in die Sie einfach die Spenden hineinlegen können.

Dies ist zu den Gottesdiensten möglich, aber auch tagsüber stehen unsere Kirchen (in der Regel) offen und die Körbe bereit. Auch die evangelischen Kirchengemeinden March und Umkirch beteiligen sich an der Lebensmittelspendenaktion. In der March können die Lebensmittel im evangelischen Gemeindezentrum in Buchheim und in Umkirch in der ev. Kirche abgegeben werden.

In Eichstetten nimmt Frau Ingrid Hoff, Schubertstr. 18 nach telefonischer Absprache unter Tel. 07663/3922 gerne Ihre Lebensmittelspenden entgegen.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spenden.

Wenn Sie Fragen zur Spendenaktion haben, können Sie sich jederzeit an die einzelnen Mitglieder des Caritassausschusses in den Pfarrgemeinden wenden. Dies sind: in den Gemeinden der Kirchengemeinde March-Gottenheim,

Für Gottenheim

Frau Margrit Bock Tel.: 07665/7363

Wenn Sie Hilfe benötigen, gibt Ihnen Frau Trapp vom Caritassozialdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Brsg. Hochschwarzwald unter Tel.: 0761/8965421 gerne weitere Auskünfte.

Für den Sachausschuss Caritas der Gemeinden, Rita Förderer

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

laura.artes@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt,

Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663-1238

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

www.ekiboetz.de



OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

2. Sonntag der Passionszeit, REMINISZERE, 28.02.2021

17:00 Uhr Familiengottesdienst

mit Pfarrerin Laura Artes und dem Sperrangelweit Team.

- Die Teilnehmerzahl für unsere Gottesdienste ist momentan auf **74 Teilnehmer** begrenzt.
- **Bitte melden Sie sich vorher über den Reservierungsknopf auf unserer Homepage www.ekiboetz.de zum Gottesdienst an.** Falls Sie keine Möglichkeit dazu haben, sprechen Sie bitte Ihre Nachbarn, Enkelkinder, ... oder auch ein Mitglied des Kirchengemeinderates an – die Anmeldung ist unkompliziert innerhalb von drei Minuten durchführbar.
- Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im Haushalt wohnen) einzuhalten.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.
- Der Zugang zur Kirche wird über den Seiteneingang sein – den Sie aber sowohl vom Parkplatz als auch vom vorderen Kirchplatz aus erreichen können.
- *Die Gottesdienste werden mitgeschnitten und ab 14:00 Uhr desselben Tages auf unserer Homepage abrufbar sein.*



Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in 1. Johannes 3,8b

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Fasten-Zeitandachten: Du stellst meine Füße auf weiten Raum

Geht es ihnen nicht auch so, dass wir gefühlt schon ein Jahr Fastenzeit haben. Da sagt vielleicht manch einer Fastenzeit-to go (zum weglassen). Doch weit gefehlt, gerade jetzt möchten wir den Blick weiten, weg von Ein-

schränkungen hin zu Freiraum und sich in unserer Fasten-Zeitandacht, im wahrsten Sinne des Wortes, Zeit nehmen für geistige Freiräume.

Ökumenische Fasten-Zeitandachten, Mittwochs, jeweils um 19:30 Uhr:

03. März, kath. Kirche St. Laurentius

10. März, ev. Kirche

17. März, kath. Kirche St. Laurentius

24. März, ev. Kirche

Weltgebetstag 2021 unter dem Motto: „Worauf bauen wir?“ am Freitag, den 5. März - dieses Jahr einmal ganz anders.

Gastgeberland ist Vanuatu, ein Inselstaat im Südpazifik.

Ein Ort, an den man sich in diesen Zeiten vielleicht ganz gerne hinträumen möchte. Damit Sie dies tun können, werden wir an diesem Tag von 14-18 Uhr den Gemeindefaal der evangelischen Kirche öffnen und Ihnen dort, unter geltenden Abstands- und Hygieneregeln, ein unterhaltsames und gleichzeitig tiefsinniges Weltgebetstagsvideo über Vanuatu und die Anliegen der Frauen dort zeigen. Im Anschluss daran, können Sie sich ein kleines Tütchen mit der Weltgebetstagsordnung und anderen Kleinigkeiten, die Ihnen geistige und seelische Nahrung bieten sollen, mit nach Hause nehmen. Dort können Sie sich dann um 19 Uhr online auf der Seite: <http://www.weltgebetstag.de> oder auf Bibel TV den Gottesdienst ansehen und teilnehmen beim Gebet, das an diesem Tag einmal um die ganze Welt geht. Falls Sie nicht persönlich in den Gemeindefaal kommen könne, aber gerne mit dem Material in dem Tütchen an dem Gottesdienst teilnehmen wollen, dann melden Sie sich bitte direkt bei Alexandra Hipfner-Sonntag (Tel: 07663 9422699) oder bei Kathrin Leonhart (Tel.: 07663 3223). Wir lassen Ihnen dann Ihre Tüte rechtzeitig zukommen.

Wir freuen uns sehr auf Sie und hoffen, dass Sie mit uns zusammen Vanuatu entdecken!

Das Weltgebetstagsteam

Stellenanzeige Hausmeister

Der Ev. Kindergarten sucht zum nächstmöglichen Termin einen Hausmeister. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung, der Einsatz erfolgt nach Bedarf. Die Stelle wird nach geleisteten Stunden bzw. auf Nachweis abgerechnet. Eingruppierung nach EG 04. Der Steuerfreibetrag (720,-€/Jahr) kann ggf genutzt werden. Rückfragen unter Tel 07663/723.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Ihringen

Für unseren 6-gruppigen Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler suchen wir
zum **01.04.2021**

**eine pädagogische Fachkraft
in Vollzeit (m/w/d)
(Ganztagsbetreuung)**

Ihre Aufgaben:

- fachliche Begleitung und Betreuung der Kinder;
- liebevolle und individuelle Förderung der Selbstständigkeit der Kinder und deren Talente;
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten;
- Unterstützung und Dokumentation der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder;
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern

Das bringen Sie mit:

- Abschluss als staatlich anerkannter/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend §7 Kindertagesbetreuungsgesetz
- Pädagogisches Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamgeist und Kreativität
- Interesse der persönlichen und fachlichen Weiterbildung

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Engagiertes, motiviertes und junges Team
- Mitglied Fitnessverbund „Hansefit“
- Ideale Anbindung an die Breisgau S-Bahn

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **12.03.2021** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.



Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

**Mittwoch, dem 17.03.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinriedhalle, Breikeweg 5
79112 FREIBURG / WALTERSHOFEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/freiburg-waltershofen-steinriedhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Martin-Schongauer-Gymnasium
Leo-Wohleb-Straße 2
79206 Breisach
www.msg-breisach.de

M+S

Anmeldung für die neuen 5. Klassen am Martin-Schongauer-Gymnasium

Die Anmeldungen der Viertklässler/innen für die neuen 5. Klassen ab September 2021 finden an folgenden Terminen jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr statt:

**Montag, 08.03.2021
Dienstag, 09.03.2021
Mittwoch, 10.03.2021
Donnerstag, 11.03.2021**

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder und bitten vorab um telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 07667-906040. Aufgrund der Corona-Pandemie ist auch eine schriftliche Anmeldung möglich.



Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen

Anmeldungen für die 5. Klassen der Realschule und der Werkrealschule

Zu folgenden Terminen können Kinder für die kommenden 5. Klassen der Realschule und der Werkrealschule angemeldet werden:

Dienstag, 9. März 2021

9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021

9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021

14 bis 16 Uhr

Aus den bekannten Gründen bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache: 07663-608360 (Sekretariat)

Gez.

Bernd Friedrich
Schulleiter

Schachclub Umkirch 1969 e.V.

Online Turnier am

Datum: 4. März 2021, 20:15

Dauer: 1h

Link: <https://lichess.org/tournament/BXfN1bhF>

Passwort: BDG

Preis: 2xGleis 1 Hugstetten „Brunch zum Abholen“ im Wert von 35,80€, den Preis erhält wer nach Lichess Turnierwertung Zweitletzter wird.

Um mitzuspielen muss man bei Lichess angemeldet sein, der Zugang ist kostenlos.

Bedingt durch die Corona Pandemie können wir momentan keine Präsenzsachturniere spielen. Sobald die Möglichkeit besteht wieder ungefährdet Schach zu spielen, werden wir unseren Spielbetrieb für Mitglieder und Schachinteressierte donnerstags wieder aufnehmen. Das gilt auch für die vielfältigen Angebote im Jugend- und Schülerbereich. Unsere Trainer stehen in den Startlöchern und werden das Training sobald als möglich wieder anbieten.

Der Schachclub Umkirch 1969 e.V.
Bleiben Sie gesund.

Weitere Informationen unter:
<https://www.schachclub-umkirch.org>

SONSTIGE INFORMATIONEN



Zusätzliche Busse im Schülerverkehr

Montag - Freitag
ab 22. Februar 2021

Schülerbus 1:

Bötzingen Bahnhof - Freiburg ZOB

Bötzingen Bahnhof	07:15
Gottenheim Salzgasse	07:22
Freiburg ZOB	07:42

Schülerbus 2:

Eichstetten Bahnhof - Freiburg ZOB

Eichstetten Bahnhof	07:10
Gottenheim Salzgasse	07:21
Freiburg Bissierstr.	07:33
Freiburg Robert-Koch-Str.	07:39
Freiburg ZOB	07:46

Für die Schülerinnen und Schüler im Großraum Südbaden wird die DB Regio AG zum Schulstart ab 22. Februar wieder zusätzliche Verstärkerbusse einsetzen. Damit wird die Kapazität im Schülerverkehr nochmals erhöht.

Bitte nutzen Sie alternativ zu den Zügen auch die zusätzlichen Busse.

Ihre
DB Regio AG,
Baden-Württemberg



reiseauskunft.bahn.de



DB Regio Kundendialog
0711 2092-7087